



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/2050

Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2011 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 17/2050 schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich in seiner Sitzung am 29. März 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2050 mit folgenden Änderungen in Artikel 1 anzunehmen:

1. Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Buchstabe a) wird folgender neuer Buchstabe b) eingefügt:

„Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Stiftung kann mit Zustimmung der Landesregierung

1. die Trägerschaft weiterer kultureller Einrichtungen mit einer dem Absatz 1 entsprechenden Aufgabe übernehmen,
2. ein Museum der Stiftung als ‚großes Museum‘ im Sinne von § 9 definieren. Nähere Regelungen hierzu trifft die Satzung.“

b) Die bisherigen Buchstaben b) bis d) werden Buchstaben c) bis e).

2. In Ziffer 10 erhalten § 9 Absätze 3 und 4 folgende Fassung:

„(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Leitende Direktorin oder den Leitenden Direktor vertreten, im Vertretungsfall wird die kaufmännische Geschäftsführerin oder der kaufmännische Geschäftsführer durch die Leitende Direktorin oder den Leitenden Direktor vertreten. Die Leitende Direktorin oder der Leitende Direktor wird durch eine vom Stiftungsrat zu benennende Direktorin oder einen vom Stiftungsrat zu benennenden Direktor eines der großen Museen der ‚Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf‘ vertreten. Näheres regelt die Satzung.

(4) Die Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung sind im Benehmen mit den Direktorinnen oder den Direktoren der großen Museen der ‚Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf‘ zu erörtern. Näheres regelt die Satzung.“

Hans Müller  
Stellv. Vorsitzender